

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi) über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 29.05.2012 (Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 145 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) i.V.m. §§ 1, 2 und 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017 S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Hildesheim, kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung vom 01.03.2022 die folgende Satzung beschlossen.

Der Rat der Stadt Hildesheim hat dieser Satzung gemäß § 145 Abs. 3 Satz 4 NKomVG in Verbindung mit § 145 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 u. Nr. 2 NKomVG mit Beschluss vom 23.05.2022 zugestimmt.

**Artikel 1**

Der Kostentarif der SEHi zur Verwaltungskostensatzung (§ 7) vom 29.05.2012 Sonstige Dienstleistungen der Anlage 2 wird unter der Lfd. Nr. 5. wie folgt neu gefasst:

Kanalreinigungsfahrzeuge je Einsatzstunde in der Dienstzeit	103,00 €
An- und Abfahrtpauschale für Kanalreinigungsfahrzeuge in der Dienstzeit	55,00 €
Kanalreinigungsfahrzeuge je Einsatzstunde in der Bereitschaftszeit	119,00 €
An- und Abfahrtpauschale für Kanalreinigungsfahrzeuge in der Bereitschaftszeit	63,00 €
Der Stundensatz beinhaltet die Fahrzeug- und Personalkosten für zwei Beschäftigte. Abrechnungseinheit: je angefangene halbe Stunde	

**Artikel 2**

Der Kostentarif der SEHi zur Verwaltungskostensatzung (§ 7) vom 29.05.2012 Sonstige Dienstleistungen der Anlage 2 wird unter der Lfd. Nr. 6. wie folgt neu gefasst:

Kamerafahrzeuge je Einsatzstunde in der Dienstzeit	105,00 €
An- und Abfahrtpauschale für Kamerafahrzeuge in der Dienstzeit	55,00 €
Kamerafahrzeuge je Einsatzstunde in der Bereitschaftszeit	121,00 €
An- und Abfahrtpauschale für Kamerafahrzeuge in der Bereitschaftszeit	63,00 €
Der Stundensatz beinhaltet die Fahrzeug- und Personalkosten für zwei Beschäftigte. Abrechnungseinheit: je angefangene halbe Stunde	

**Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 30.05.2022

Stadtentwässerung Hildesheim, kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand

Dr.-Ing. Erwin Voß M.Sc.

